

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 31.03.2025

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:49 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Arndt, Matthias
RM Braune, Daniela
RM Claßen, Anne
RM Drews, Martina
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Essel, Alexandra
RM Flürenbrock, Alexandra
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Joraschky, Boris
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Meerbecker, Lucia
RM Meyer, Ludger
RM Rücker, Robert
RM Rühl, Jürgen
RM Sadlau, Verena
RM Sandknop, Daniel
RM Schlieper, Konrad
RM Schlieper, Konstantin
RM Smyczek, Olaf
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank

RM Vogt, Adolf
RM Weinekötter, Oliver
RM Wickenkamp, Alfons
RM Woermann, Markus

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krümtünger, Boris
Frau Schmerling, Marie
Herr Sunder, Roman
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Fiebig, Planungsbüro Drees u. Huesmann P. 8 u. 9

Es fehlten entschuldigt:

RM Smyczek, Jan
RM Wessler, Andreas
RM Winkelhorst, Rudolf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

3. Begrüßung
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
6. Kurzbericht der Verwaltung
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73
"GE-Logistik Wadersloh Süd-West" der Gemeinde Wadersloh
BPA 25/25, P. 4
HA 25/25, P. 5
- 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligungsverfahren
- 7.2. Satzungsbeschluss
8. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
Erneute Offenlage
9. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
(Wadersloh Süd Wind)
- 9.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligungsverfahren
- 9.2. Feststellungsbeschluss
10. Bericht der Wirtschaftsförderung
11. Sanierung "Bahnhofplatz" und Teilstück Von-Wendt-Straße
in Diestedde
BPA 25/25, P. 10
HA 25/25, P. 6
12. Genehmigung der Errichtung eines kleinen Kunstrasenspielfeldes
auf der Sportanlage an der Winkelstraße
BPA 25/25, P. 11
HA 25/25, P. 7
13. Antrag des Tennisverein Diestedde e.V. zur Sanierung
der Sanitäranlagen an der Tennisanlage in Diestedde
BPA 25/25, P. 12
HA 25/25, P. 8
14. Bezahlkarte für Asylbewerber
HA 25/25, P. 9
15. Personelle Veränderungen im Ausschuss
für Umwelt, Energie und Landschaft
HA 25/25, P. 12
16. Berichte der Ausschüsse
- 16.1. Wahlausschuss Nr. 1 am 15.01.2025
- 16.2. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 20 am 10.02.2025
- 16.3. Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales Nr. 17 am 12.02.2025
- 16.4. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 17 am 17.02.2025
- 16.5. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 25 am 05.03.2025
- 16.6. Hauptausschuss Nr. 25 am 17.03.2025
17. Anfragen der Ratsmitglieder

- 18. Verschiedenes
- 18.1. Stadtradeln 2025
- 18.2. Liesborner Museumskonzerte
- 18.3. Fitnessstudio Kraftvoll
- 18.4. Umsetzung Spielplatzkonzept
- 18.5. Regionalplan
- 18.6. Arssilia

I. Öffentlicher Teil

3 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Dezember 2024 bis März 2025 feiern konnten.

Andrea Goß
Daniel Sandknop
Lucia Meerbecker
Alexandra Flürenbrock
Jürgen Rühl
Andreas Wessler
Heino Teckentrup
Alfons Wickenkamp
Verena Sadlau

4 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

5 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

6 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Grundsteuerreform 2025

Die Nachfragen zu den Jahresbescheiden 2025 waren sowohl telefonisch als auch persönlich hoch und hielten sich bis Ende Februar.

Zum Teil kommen noch heute vereinzelt Anfragen zu den Bescheiden von Januar.

In der Regel konnten die Fragen der Besucher und Anrufer direkt durch die Verwaltung geklärt werden.

Die Klärung erfolgte in der Regel, indem die Verwaltung die Steuerpflichtigen auf die Zuständigkeit des Finanzamtes hingewiesen hat.

Es gibt 13 Widersprüche zur Grundsteuerreform.

In einem Fall ist eine Klage beim Verwaltungsgericht anhängig.

Zurzeit werden Nachveranlagungen des Finanzamtes aufgearbeitet (etwa 400 Fälle), da ab November 2024 durch das Finanzamt keine Korrekturen mehr erfolgten.

Die finanziellen Auswirkungen der Grundsteuerreform liegen aktuell im Rahmen der abgestimmten Planung:

	Haushaltsansatz 2025	Veranlagungsstand
Grundsteuer A	164.000 €	156.000 €
Grundsteuer B	2.160.000 €	2.115.000 €

2. Online-Beteiligung: Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Um sich auf die Auswirkungen von zunehmenden Extremwetterereignissen besser vorbereiten zu können, erstellt der Kreis Warendorf zusammen mit 9 kreisangehörigen Kommunen derzeit ein Konzept, das mögliche Maßnahmen aufzeigen soll, mit denen eine Anpassung auf diese Ereignisse gelingen kann.

Hitze- und Dürreperioden, Starkregen und Hochwasser oder Sturm und Hagel machen auch vor unserer Region nicht Halt: Im Winterhalbjahr 2023/2024 führten andauernde Regenfälle zu Hochwasser an der Glenne und am Sportplatz Liesborn im Bereich des Zusammenflusses von Rottbach und Biesterbach zur Liese. Ein Jahr zuvor, im Frühjahr 2022 verwüstete ein Tornado Teile der Lippstädter Innenstadt und zerstörte eine Hofanlage in Liesborn. Darüber hinaus zeichnete sich das Jahr 2022 bereits im Frühjahr deutschlandweit durch starke Niederschlagsdefizite aus und führte in der Folge zu extrem trockenen Böden in den Sommermonaten.

Sobald aber bauliche Maßnahmen erforderlich werden, fallen schnell Kosten an, die die Gemeinde nicht alleine finanzieren kann. Für die Bewilligung von Fördermitteln von Land und Bund ist der Maßnahmenplan daher unbedingte Voraussetzung. Das Konzept soll Verwaltung und Politik als Planungs- und Entscheidungshilfe für zukünftige Anpassungsaktivitäten dienen.

Um konkret die lokalen Besonderheiten der beteiligten Kommunen erfassen zu können, findet sich auf der Internetseite des Kreises Warendorf im Zeitraum 7. April bis 15. Juni eine Online-Beteiligungsmöglichkeit. Hier können Bürgerinnen und Bürger aus allen Ortsteilen auf die ihnen bereits bekannten Schwachstellen hinweisen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, am 4. Juni um 17 Uhr eine Infoveranstaltung – ebenfalls online - für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Der Zugangslink wird ab dem 1. Mai auf der Homepage des Kreises Warendorf veröffentlicht: www.kreis-warendorf.de/aktuelles

Auf diese Weise wird der erforderlichen konzeptionellen Anforderung zur Bürgerbeteiligung Rechnung getragen. Auf die Beteiligungsmöglichkeit wird in Wadersloh durch den lokalen Klimatipp sowie kreisweit durch Pressemitteilungen hingewiesen.

3. Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Ortsteil Diestedde

Die Verwaltung befindet sich schon seit einiger Zeit in intensiven und vertraulichen Gesprächen mit dem Großfilialisten „Netto“ zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf der gemeindeeigenen Fläche „Schlosshof“ am nördlichen Rand des Ortsteiles Diestedde.

Zur Umsetzung des Projektes veräußert die Gemeinde Wadersloh knapp 5.000 qm Grundstücksfläche. Das Bestandsgebäude soll zur Verwirklichung des Marktes abgerissen werden. Um das Vorhaben am besagten Standort umsetzen zu können, sind vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens aufgenommen worden.

Der Großfilialist möchte zudem einen Bäcker im Markt integrieren und wird daher zeitnah auch die ortsansässigen Bäcker aus der Gemeinde Wadersloh anfragen, mit dem Ziel, einen heimischen Bäcker für eine Verkaufsstelle im neuen Markt zu gewinnen.

Zunächst sind nun jedoch noch betriebswirtschaftliche Aspekte der Investition abschließend zu klären. Sodann können die Kaufvertragsverhandlungen zum Abschluss gebracht und der Kaufvertrag geschlossen werden. Nachdem Baurecht und Baugenehmigung vorliegen, kann der Baubeginn erfolgen. Wann dies der Fall sein wird, vermag die Verwaltung augenblicklich jedoch noch nicht abschließend zu sagen.

Die bestehende Sichtachse zum Schloss Crassenstein wird durch die kommende Projektierung nicht eingeschränkt.

7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "GE-Logistik Wadersloh Süd-West" der Gemeinde Wadersloh

7.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligungsverfahren

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Eingaben aus der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird gefolgt und diese werden beschlossen. Die Abwägungsvorschläge, die zur frühzeitigen Beteiligung beraten und beschlossen wurden, sowie die zugehörigen Verfahrensunterlagen liegen dieser Entscheidung zu Grunde.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Die Abwägungstabellen sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „GE-Logistik Wadersloh Süd-West“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „GE-Logistik Wadersloh Süd-West“ der Gemeinde Wadersloh mit Begründung und den zugehörigen Verfahrensunterlagen ausgelegt hat und die Ergebnisse der Beteiligten beraten und abgewogen worden sind. Gleichzeitig wird auch die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Die artenschutzrechtliche Prüfung ist dieser Niederschrift als Anlage 3, der Bebauungsplan als Anlage 4, die Begründung als Anlage 5, der Fachbeitrag Schallschutz als Anlage 6, der Umweltbericht als Anlage 7 und die Verkehrsuntersuchung als Anlage 8 beigelegt.

8 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh Erneute Offenlage

Wie bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 05.03.2025 berichtet, wurde die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Münster versagt. Zwischenzeitlich wurden die Unterlagen durch das begleitende Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld entsprechend angepasst und eine erneute Offenlegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch kann durchgeführt werden.

Herr Fiebig vom Planungsbüro Drees & Huesmann stellte in der Sitzung den neuen Planungsstand anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, näher vor.

RM Dr. Keitlinghaus wies darauf hin, dass Herr Fiebig vom Planungsbüro Drees & Huesmann in seiner Erläuterung der Gründe für die Versagung der Genehmigung durch die Bezirksregierung den wesentlichen Punkt „Abwägungsausfall hinsichtlich des Landschaftsschutzes“ nicht erwähnt habe. In der Ratssitzung am 03.07.2024 habe sie bereits zu Protokoll gegeben, dass der Landschaftsschutz zu berücksichtigen sei. Auf die Belange des Landschaftsschutzes und die Wahrung des Schutzzweckes werde detailliert im Umweltbericht und der Begründung eingegangen, so Herr Fiebig. Dieses sei auch schon in der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls ausführlicher dargestellt worden. Dem Belang werde in der neuen Offenlage auf der Grundlage des Umweltberichtes und in der Begründung nachgegangen und abgewogen. Der Landschaftsschutz werde nicht beeinträchtigt. Die Erzeugung erneuerbarer Energien habe den höheren Stellenwert. Die endgültige Abwägung obliege im Übrigen dem Rat der Gemeinde Wadersloh.

RM Dr. Keitlinghaus richtete die Frage an Rat und Verwaltung, warum sie Positivplanung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten mit Artenschutzauflagen machen. Das Artschutzgutachten „Eichelgarten“ weise eine außerordentlich artenreiche Brutvogelfauna nach und verfüge über umfangreiche Artschutzauflagen. Herr Fiebig erläuterte, dass die Kommune Positivplanungen für Windkraftanlagen über die Bauleitplanung ermöglichen möchte, um den Weg der Transformation zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung weiter zu beschreiten. Zugleich werde so eine größtmögliche Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung ermöglicht. Die Auflagen für Windenergieanlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren seien das Betriebsrisiko des Anlagenbetreibers.

Des Weiteren wollte RM Dr. Keitlinghaus wissen, warum diese Projekte unterstützt werden, obwohl der Regionalplan feststelle, dass das Münsterland seinen Flächenbeitragswert übererfülle und vorfristig erfülle. Außerdem gebe es sicher geeignetere Windenergiestandorte als ein Landschaftsschutzgebiet. Der Flächenbeitragswert sei keine Zielgröße/Grenze für die einzelne Kommune, so Herr Fiebig. Es gebe auch Standorte außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Bei den Positivplanungen/Änderungen des FNPs handele es sich aber immer um eine Planung an konkreten Standorten. Sie können im Falle eines kommunalen Kriteriensets dieses erfüllen und umsetzen. Dies liege in Wadersloh aber bisher nur informell und als Diskussionsgrundlage vor, so Herr Fiebig.

Sie frage sich, so RM Dr. Keitlinghaus, ob es hier vorrangig um die Interessen der Investoren gehe. Die Kommune könne Positivplanung durchführen, so Herr Fiebig, wenn sie es für erforderlich halte. In den Fällen einer Positivplanung mit FNP-Änderung für Windkraftanlagen sei immer ein Vorhabenbezug vorhanden.

Außerdem wies RM Dr. Keitlinghaus neben dem Landschaftsschutz auch auf den Schutz der Menschen hin. Dieser bleibe für die Menschen an der Baseler Straße unberücksichtigt, da die nördliche Anlage in der Höhe so geplant werde, dass gerade der 2 H-Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden könne. Es bleibe abzuwarten, so RM Dr. Keitlinghaus, ob Genehmigungen von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten nach Feststellung des Flächenbeitragswertes überhaupt noch erteilt werden. Diese Abstandsbetrachtung fuße auf dem Abs. 10 des § 249 BauGB, der mit den Beschleunigungsgesetzen und -sachverhalten in das BauGB eingeführt worden sei. Die Behandlung eines konkreten und mit einer detailliert beschriebenen Meßvorschrift unterlegten Abstandes in einem bundesweit gültigen Gesetz folge damit der beabsichtigten einheitlichen Erleichterung und Beschleunigung von Vorhaben der Windenergie, so Herr Fiebig.

Die Mehrheit der CDU-Fraktion, so RM Luster-Haggene, habe bei diesem Projekt und bei dem Projekt, über das im nächsten Tagesordnungspunkt beraten werde, keine Bedenken. Sie wolle auf jeden Fall diese Projekte, da die Bürger beteiligt werden. Dies hätte der Vorhabenträger nicht machen müssen. Daher werde die Mehrheit der CDU-Fraktion für die Projekte stimmen und sie auch weiterhin positiv begleiten.

Die FWG-Fraktion vertrete ebenfalls diese Meinung, so RM Teckentrup und werde die Projekte unterstützen.

Beschluss:

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut offengelegt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 27:02:01 (J:N:E) Stimmen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 9 die Begründung 34. Änderung Flächennutzungsplan als Anlage 10, der Fachbeitrag Artenschutz als Anlage 11, der Plan 34. Änderung Flächennutzungsplan als Anlage 12 und der Umweltbericht 34. Änderung Flächennutzungsplan als Anlage 13 beigefügt.

**9 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
(Wadersloh Süd Wind)**

**9.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen
der Beteiligungsverfahren**

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an die stellvertretende Vorsitzende RM Eilhard-Adams ab.

RM Braune erklärte sich ebenfalls für befangen.

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die Offenlage der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh beschlossen.

Die Entwürfe der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh haben gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2024 bis 10.01.2025 einschließlich ausgelegen.

Es sind Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die der Abwägungstabelle zu entnehmen sind. Die Abwägungsvorschläge können insgesamt beschlossen werden. Alle Verfahrensunterlagen stehen zu uneingeschränkter Einsicht jederzeit im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Herr Fiebig vom Planungsbüro Drees & Huesmann stellte die Auswertung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor.

RM Dr. Keitlinghaus bat um Aufklärung über die sich widersprechenden Aussagen in der Abwägungstabelle (Einwendung LWL) und im Umweltbericht hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung von Gut Heerfeld.

Die im Umweltbericht angesprochenen weiteren Ausführungen beziehen sich auf den landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), so Herr Fiebig. Da dieser aber auch Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sei, wurde die mit dem Gut Heerfeld verbundenen Abwägung und Zurückweisung der Bedenken in der Synopse und der Begründung ausgeführt.

Beschluss:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Eingaben der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird gefolgt und diese werden beschlossen. Die Abwägungstabelle, die zur frühzeitigen Beteiligung beraten und beschlossen wurden, sowie die zugehörigen Verfahrensunterlagen liegen dieser Entscheidung zu Grunde.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 25:02:01 (J:N:E) Stimmen.

BM Thegelkamp und RM Braune haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 14, die Abwägungstabelle § 3 Abs. 1 und 2 BauGB als Anlage 15 und die Abwägungstabelle § 4 Abs. 1 und 2 BauGB als Anlage 16 beigefügt.

9.2 Feststellungsbeschluss

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an RM Eilhard-Adams ab.

RM Braune erklärte sich ebenfalls für befangen.

Nachdem über die Anregungen und Bedenken der Beteiligten gemäß Baugesetzbuch abschließend beraten und beschlossen wurde, kann die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh mit Begründung und den zugehörigen Verfahrensunterlagen ausgelegt hat und die Ergebnisse der Beteiligten beraten und abgewogen worden sind. Gleichzeitig wird auch die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 25:02:01 (J:N:E) Stimmen.

BM Thegelkamp und RM Braune haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Artenschutzprüfung I zur 35. Änderung Flächennutzungsplan ist dieser Niederschrift als Anlage 17, die Artenschutzprüfung II zur 35. Änderung Flächennutzungsplan als Anlage 18 die Begründung zur 35. Änderung Flächennutzungsplan als Anlage 19, der Plan zur 35. Änderung Flächennutzungsplan als Anlage 20 und der Umweltbericht zur 35. Änderung Flächennutzungsplan als Anlage 21 beigefügt.

10 Bericht der Wirtschaftsförderung

Frau Marie Schmerling berichtete über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

RM Grothues dankte für den interessanten Bericht und hob die erfreuliche Entwicklung im Bereich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hervor. Im nächsten Jahr werde sicherlich im Bericht die Schließung der Lücke der Nahversorgung in Diestedde ein wichtiger Punkt sein. Er danke der Verwaltung für die viele Arbeit, die sie insbesondere auch für dieses Projekt investiere.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 22 beigefügt.

11 Sanierung "Bahnhofsplatz" und Teilstück Von-Wendt-Straße in Diestedde

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Planung für die Überarbeitung der Von-Wendt-Straße und dem ehemaligen Bahnhofsplatz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen und mit der WLE einen Pachtvertrag abzuschließen. Nach Eingang des Förderbescheides soll mit der Ausschreibung und der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden. Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn mindestens 50 % der Kosten durch eine Förderung gedeckt sind.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 23 beigefügt.

12 Genehmigung der Errichtung eines kleinen Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage an der Winkelstraße

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem TUS 93/ 33 e.V. Wadersloh wird gestattet einen Kunstrasenplatz von der ungefähren Größe von 30 x 40 m nördlich der Beachvolleyballfelder auf der Sportanlage an der Winkelstraße zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragsteller bei seinem Vorhaben zu unterstützen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des TuS Wadersloh e.V. vom 13.10.2024 ist dieser Niederschrift als Anlage 24 beigefügt.

13 Antrag des Tennisverein Diestedde e.V. zur Sanierung der Sanitäranlagen an der Tennisanlage in Diestedde

RM Weinekötter erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zur Sanierung des Sanitärgebäudes an der Pumpstation in Diestedde zu stellen. Nach Bewilligung der Fördermittel in Höhe von mind. 50 % der Gesamtkosten wird die Maßnahme umgesetzt. Sollten die Fördermittel nicht bewilligt werden, ist die Maßnahme erneut zu beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

14 Bezahlkarte für Asylbewerber

BM Thegelkamp berichtete, dass es auch bei dem kürzlich stattgefundenen Treffen der parteilosen Bürgermeister keine Neuigkeiten zu diesem Thema gegeben habe.

Beschluss:

Die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen wird in der Gemeinde Wadersloh nicht eingeführt. Stattdessen wird von der sogenannten „Opt-Out-Regelung“ der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch gemacht. In seiner ersten Sitzung im Jahr 2026 berät der Hauptausschuss auf Grundlage von Erfahrungsberichten auch aus anderen Kommunen erneut über die Einführung der Bezahlkarte.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 28:02:00 (J:N:E) Stimmen.

15 Personelle Veränderungen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Herr Timo Franke wird zum ordentlichen Mitglied und Herr Olaf Martin Werner zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft benannt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Berichte der Ausschüsse

16.1 Wahlausschuss Nr. 1 am 15.01.2025

16.2 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 20 am 10.02.2025

16.3 Ausschuss für Familie, Jugend und Soziales Nr. 17 am 12.02.2025

16.4 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 17 am 17.02.2025

16.5 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 25 am 05.03.2025

16.6 Hauptausschuss Nr. 25 am 17.03.2025

Fragen zu den Punkten 16.1 bis 16.6 wurden nicht gestellt.

17 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

18 Verschiedenes

18.1 Stadtradeln 2025

Seit vier Jahren macht Wadersloh beim Stadtradeln-Wettbewerb mit. In diesem Jahr findet das Stadtradeln und das Schulradeln vom 10.05. bis zum 31.05.2025 statt. Im Jahr 2024 erradelten in Wadersloh 409 Radelnde nahezu 78.000 Fahrradkilometer. So misst sich auch der Erfolge der Kampagne: Mehr Menschen legen ihre Alltagswege mit dem Rad zurück, so dass immer mehr CO2 eingespart wird.

Die Gemeinde Wadersloh motiviert ihre Bürgerinnen und Bürger nun erneut zum Mitmachen. Ab dem 10. Mai ruft sie dazu auf, 21 Tage lang immer wieder Fahrrad zu fahren statt Auto – gerade auch die kurzen Alltagswege - und alle Kilometer fürs eigene Team einzutragen. Das kann das Familienteam sein, das Firmenteam, das Fraktionsteam, der Freundeskreis oder das Vereinsteam. Die Team-Anmeldung erfolgt unter www.stadtradeln.de/wadersloh. Für die anschließende Kilometereingabe wird die Installation der Stadtradeln-App auf dem Smartphone empfohlen, so dass man ganz bequem jeden Kilometer in den Radelkalender eintragen kann: www.stadtradeln.de/app. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlost der Kreis Warendorf wieder attraktive Gewinne und die Gemeinde Wadersloh Glückspilz-Geschenkgutscheine im Wert von 100, 75 und 50 Euro sowie Sachpreise.

Der Wettbewerb Schulradeln ergänzt die Kampagne Stadtradeln und richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler in NRW. Gesucht werden die fahrradaktivsten Klassen und Schulen in NRW. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern erradeln in den drei Wochen möglichst viele Kilometer und sammeln diese Ergebnisse im Schulverbund. Im letzten Jahr nahmen die Schulen in Wadersloh mit 188 Radelnden teil. Es wurden insgesamt mehr als 18.000 Kilometer zurückgelegt. Die Gemeinde Wadersloh stiftet für das jeweils beste Klassenteam jeder Schule 200 Euro. Die Kosten sind über die Kostenstelle der Klimamanagerin „14.01.01 – Umweltinformation und – Koordination“ budgetiert.

Eine Anmeldung erfolgt unter: www.stadtradeln.de/schulradeln-nrw

Interessierte können sich auch in diesem Jahr wieder in der Sonderkategorie als so genannter „Stadtradeln-Star“ anmelden. Dafür müssen im Aktionszeitraum alle Wege komplett mit dem Rad zurückgelegt werden. Nur der ÖPNV oder der Zug sind außerdem erlaubt. Auch das Mitfahren im Auto scheidet aus. Auf Stadtradeln gibt es einen eigenen Blog, auf dem parallel von den eigenen Erfahrungen berichtet wird.

Genauere Informationen zur Teilnahme unter: <https://www.stadtradeln.de/star>

Interessierte können sich gerne bei Wadersloh Marketing als Koordinator der Stadtradeln-Kampagne melden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.2 Liesborner Museumskonzerte

RM Grothues wies auf die bevorstehenden Liesborner Museumskonzerte hin und lud alle Ratsmitglieder zur Teilnahme ein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.3 Fitnessstudio Kraftvoll

RM Wickenkamp berichtete, dass nach seinen Informationen das Fitnessstudio Kraftvoll in Liesborn in Kürze schließen werde. Er bat die Verwaltung, bezüglich einer Nachfolgeregelung Kontakt mit dem Josefs Haus aufzunehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.4 Umsetzung Spielplatzkonzept

RM Teckentrup wollte wissen, wann mit der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes begonnen werde. Herr Ahlke erläuterte, dass das Konzept für jeden Ortsteil einen Themenspielplatz vorsehe. Für dieses Jahr seien Mittel für den Ortsteil Wadersloh in den Haushalt eingestellt. Die Umsetzung für den Ortsteil Wadersloh sei für dieses Jahr vorgesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.5 Regionalplan

RM Teckentrup bat darum, den nun verabschiedeten Regionalplan der Politik vorzustellen. Nach Erlangung der Rechtskraft werde der Regionalplan in einer der nächsten Sitzungen des BPA dem Gremium vorgestellt, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.6 Arssilia

RM Goß bat die Verwaltung, Kontakt mit dem neuen Pächter von Arssilia aufzunehmen, damit dieser die angrenzenden Flächen zur Gartenstraße säubere.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende öffentl. Teil: 19:00 Uhr

Pause: 19:00 Uhr bis 19:12 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Maria Eilhard-Adams
1. stellv. Vorsitzende
(P. 9.1 u. 9.2)

Angelika König
Schriftführerin